

**Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee
„Baggersee/Brückenhaussee“
der Stadt Baunach**

Vom 28. Juli 2020

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Baunach folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“

§ 1

Gebührenerhebung, Gebührentatbestand

Die Stadt Baunach erhebt für die Benutzung des Badesees „Baggersee/Brückenhaussee“ und seiner Einrichtungen Benutzungsgebühren (Parkgebühren und sonstige Gebühren).

§ 2

Gebührenmaßstab, Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren bemessen sich wie folgt:

Die Parkgebühr für die Benutzung des Parkplatzes am Badesee beträgt als

a) Normalgebühr pro Person	1.00 €
b) Fahrzeuggebühr:	
Großfahrzeug	3,50 €
PKW	2,50 €
Kraftrad	1,50 €

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist jeder, der den Badesee und seine Einrichtungen benutzt.

(2) Von der Gebührenschild ausgenommen sind: Baunacher Einwohner, soweit sie einen für diese Zwecke ausgefertigten Ausweis vorlegen. Der Ausweis ist im Einwohnermeldeamt des Rathauses Baunach erhältlich.

(3) Angelberechtigte mit gültigem Erlaubnisschein erhalten kostenfreie Zufahrt zum Baggerseegelände ausschließlich zum Angeln. Für alle anderen Nutzungen sind die festgelegten Gebühren zu entrichten.

§ 4

Entstehen, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit dem Zutritt zum Parkplatz. Die Gebührenschild wird mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baunach, 28. Juli 2020



Roppelt
1. Bürgermeister

